

**ZUSATZVEREINBARUNG ZUR AKM  
AUFFÜHRUNGSBEWILLIGUNG VOM 08.11.2011**

**EINGELANGT**  
15. Nov. 2011  
**akm**  
Klagenfurt

Theater Service Kärnten  
Bahnhofplatz 5 / 2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

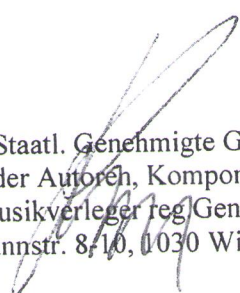
AKM staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und  
Musikverleger reg.Gen.m.b.H, Baumannstrasse 8-10, 1030 Wien

1. Das Theater Service Kärnten bezahlt laut AKM Aufführungsbewilligung einen Pauschalbetrag mit der Gültigkeit ab 01.01.2012.
2. Der Pauschalbetrag ist in der Berechnung nach § 55 musikalische Einlagen und Zwischenaktmusik in Bühnenwerken.
3. Abgegolten sind Musikdarbietungen bei Veranstaltungen mit geringfügigen Einnahmen – Zwischenaktmusik bei Bauerntheatern, Laienspielgruppen und ähnliches.
4. Kabarets und Veranstaltungen von Faschingssitzungen sind ausdrücklich ausgenommen.
5. Die vereinbarte Pauschalsumme ist Indexgebunden und gilt für ca. 60 Vereine (pro Verein und pro Jahr ca. 4 Veranstaltungen), die laut Meldeliste vom Theater Service Kärnten jährlich an die AKM Geschäftsstelle Klagenfurt gemeldet wird. Gültigkeit nur für Vereine die tatsächlich in der Meldeliste aufscheinen.
6. In der Pauschalsumme inbegriffen sind auch Musikdarbietungen mit mechanischer Musik, CD, MP 3, etc.

Klagenfurt, 14. 11. 2011

Wien 17. 11. 2011

 **THEATER SERVICE KÄRNTEN**  
INTEGRALES THEATERVERBAND  
A-9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 5  
Telefon 04537 336-30593  
Bahnhofplatz 5 / 2 336 - 30563  
E-Mail: info@theaterservice.ktn.gv.at  
9020 Klagenfurt

  
AKM Staatl. Genehmigte Gesell-  
schaft der Autoren, Komponisten  
und Musikverleger reg.GenmbH  
Baumannstr. 8/10, 1030 Wien